Mitteilung
an die
Presse

LANDRATSAMT HASSBERGE

Nr. 103 **Haßfurt, 27.3.12**

Das Landratsamt Haßberge hat der Firma Locker mit heutigem Bescheid auch die Verarbeitung von Kabelschrott mit sofortiger Wirkung untersagt. Damit ist der Betrieb der Fa. Loacker Recycling GmbH insgesamt stillgelegt.

Dies verkündete Landrat Rudolf Handwerker bei einer Pressekonferenz im großen Sitzungssaal des Landratsamtes. Weil dem Landratsamt im Fall Loacker von der Bevölkerung zuletzt Inkompetenz, zögerliches Verhalten und ein Hin- und Herspringen vorgeworfen hat, stellte der Kreischef noch einmal den Ablauf des Verfahrens aus der Sicht des Landratsamtes bis zur aktuellen Schließung des Betriebes dar.

Von den Staubemissionen durch den Betrieb Loacker hat das Landratsamt erstmals durch die Beschwerden von Anliegern am 26. Mai 2011 erfahren. Das Landratsamt nahm noch am selben Tag Staubproben vom Dach eines Nachbaranwesens und veranlasste eine Untersuchung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die vollständigen Analyseergebnisse, aus denen sich untere anderem die Dioxinbelastung der Stäube ergab, lagen dem Landratsamt am 3. August.2011 vor.

Unmittelbar danach überprüfte das Landratsamt, zusammen mit dem Landesamt für Umwelt und dem Gewerbeaufsichtsamt, ob der Betrieb stillgelegt werden müsse. Seinerzeit führte man die Dioxinbelastung auf die vorher stattgefundenen Schwelbrände zurück und kam deshalb zu dem Ergebnis, dass der Betrieb unter Auflagen weitergeführt werden könne.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

1. Es wurde eine orientierende Oberbodenuntersuchung im Umfeld des Standortes angeordnet und durchgeführt, die Werte ergab, die unter den relevanten Prüfwerten lagen.
2. Es hat ein Biomonitoring bei Mitarbeitern der Firma Loacker stattgefunden, das das Gewerbeaufsichtsamt angeordnet hatte.
3. Es wurde ein Maßnahmekatalog vereinbart. Die Maßnahmen wurden umgehend umgesetzt.
4. Dem Betrieb wurde die Annahme und Verarbeitung von Shredderleichtfraktionen untersagt. Die Verarbeitung dieses Materials war dem Betrieb nämlich nur in einer eingehausten Anlage genehmigt, die nicht existierte.

Hausanschrift
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Sprechzeiten
Mo-Fr 08:30-12:30 Uhr
Do 14:00-17:00 Uhr

Fernsprecher
(Vermittlung)
(09521) 27-0
Telefax
(09521) 27101

E-Mail
poststelle@landratsamt-hassberge.de
Internet
www.landkreis-hassberge-de

Konto der Kreiskasse Haßberge:
Sparkasse Ostunterfranken
Konto-Nr. 26 (BLZ 793 517 30)
IBAN: DE64 7935 1730 0000 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1HAS

Steuernummer
249/114/50158

Zu diesem Zeitpunkt war davon auszugehen, dass der Betrieb alle Grenzwerte einhält.

Im Januar kam es zu erhöhten Staubemissionen, weil der Betrieb Elektronikschrott shredderte, obwohl wegen der niedrigen Außentemperatur eine Berieselung des Materials nicht möglich war. Diesen Betrieb hat das Landratsamt vorübergehend eingestellt bis eine Berieselung wieder möglich war.

Bereits Ende letzten Jahres hatte das Landratsamt auf Empfehlung des LfU aktive Immissionsmessungen beim Betrieb Loacker veranlasst. Nur über eine solche Messung sind verlässliche Daten über die vom Betrieb ausgehenden Emissionen zu gewinnen, und somit darüber, ob schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können. Dazu wurden rund um den Betrieb drei Messstationen aufgebaut.

Die Auswertung der so gewonnenen Daten für den Monat Januar erhielt das Landratsamt am Freitag, 23. März 2012. Die Daten weisen Grenzwertüberschreitungen einer dreiwöchigen Messung des Dioxinniederschlages um mehr als das Doppelte des Orientierungswertes auf.

Das Problem ist:
Bei diesen Messwerten handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die tatsächliche Belastung durch Dioxine kann nur über einen längeren Zeitraum von einem Jahr, mindestens von einem halben Jahr, verlässlich beurteilt werden.

Das Landratsamt Haßberge hat dennoch die Verarbeitung von Elektronikschrott untersagt. Maßgebend dafür waren zwei Gründe:

1. solange nicht auszuschließen ist, dass von dem Betrieb Emissionen ausgehen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder die Umwelt belasten können, muss dieser Betrieb geschlossen werden. Es besteht insofern ein begründeter Gefahrenverdacht.
2. wir gingen allerdings davon aus, dass die grenzwertüberschreitenden Emissionen ausschließlich beim Schreddern des Elektronikschrotts entstehen.

In der Folge hat das Landratsamt mit dem Landesamt für Umwelt und dem beauftragten Messinstitut darüber diskutiert, ob auszuschließen ist, dass die Grenzwert überschreitenden Belastungen auch von den restlichen Produktionsprozessen, dass heißt insbesondere der Verarbeitung von Kabeln, herrühren können. Beide konnten das nicht ausschließen. Damit besteht der hinreichende Verdacht, dass auch von diesen Produktionsprozessen Emissionen ausgehen, die die Gesundheit belasten oder die Umwelt schädigen. Deshalb sieht sich das Landratsamt Haßberge veranlasst, die Schließung des gesamten Betriebs anzuordnen, bis eine eindeutige fachliche Klärung erfolgt ist. Eine entsprechende Verfügung ist dem Betrieb heute am Dienstag, 27. März, zugestellt worden. Die Stilllegung ist um 13 Uhr erfolgt.

Der Betrieb kann erst dann wieder aufgenommen werden, wenn feststeht, dass vom jeweiligen Produktionsprozess keine Grenzwert überschreitenden Emissionen ausgehen.